Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 17 (2002) **Heft:** 4: Bulletin

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notizen

Prix Jubilé der SAGW

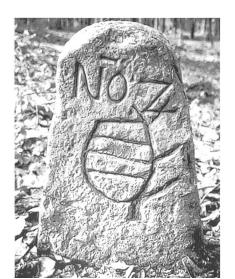
Der Förderung des akademischen Nachwuchses der Schweiz gewidmet, wird der Jubiläumspreis jungen Forschenden unter 38 Jahren verliehen für die Qualität eines Artikels, der in einer wissenschaftlichen Publikation erschienen ist. Der mit Fr. 10 000.— dotierte Preis kann höchstens zwei Kandidierenden gleichzeitig verliehen werden. Die Prüfung erfolgt durch eine Kommission zusammengesetzt aus Professorinnen und Professoren sowohl der Geistes- wie der Sozialwissenschaften.

Eingabeschluss für die diesjährigen Dossiers (Artikel, Empfehlungsschreiben, Curriculum) ist der 16. Dezember 2002. Die genauen Wettbewerbsbedingungen sind einsehbar unter www.sagw.ch

Dokumentation von Kleindenkmalen in Baden-Württemberg

Ehrenamtliche Erfassung auf Initiative des Heimatbundes

Ausgehend von einer Initiative des Schwäbischen Heimatbundes haben mehrere Heimat- und Wandervereine beschlossen, zusammen mit dem Landesdenkmalamt eine umfassende Dokumentation von Kleindenkmalen in Baden-Württemberg zu starten. Die Hauptinitiatoren sind der Schwäbische Heimatbund, der Schwäbische Albverein und der Schwarzwaldverein. Die Koordinationsstelle befindet sich beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Stuttgart. Ziel dieser Gemeinschaftsaktion ist es, Kleindenkmale verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Damit soll ein besserer Schutz, eine verstärkte Beachtung sowie die notwendige Sicherung und Pflege der Kleindenkmale erreicht





werden. Die Erfassung soll Grundlage für eine wissenschaftliche Bearbeitung und die Bewertung der Denkmaleigenschaften im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sein.

Die Erfassung beruht auf ehrenamtlicher Arbeit; sie wird von ortskundigen Mitgliedern der engagierten Vereine durchgeführt. Daneben wird die Leitstelle im Landesdenkmalamt, die eigentliche Koordinationsstelle, zu einem guten Teil von den beteiligten Vereinen finanziell mitgetragen. Im Vorfeld der Erhebung nahm die Diskussion um die Definition des Kleindenkmals viel Raum ein. Schliesslich findet sich nun in der Anleitung zur Erfassung folgende Definition: «Unter Kleindenkmale sind ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz zu verstehen, die einem bestimmten Zweck dienen oder dienten oder an eine Begebenheit oder eine Person erinnert.» Diese Definition führte zu drei untergeordneten Kategorien: Kleindenkmale im eigentlichen Sinne (z.B. Steinkreuze, Grenzsteine, Gedenksteine, Bildstöcke, Flurkreuze), Gelände- und Bodendenkmale (z.B. Trockenmauern), unselbständige Kleindenkmale (z.B. Inschriftentafeln, Hochwassermarken an Gebäuden). Die Erfassung der Kleindenkmale erfolgt auf der Basis einheitlicher Erfassungsbögen; diese sind in der Broschüre «Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation» allgemein zugänglich. Die drei Standard-Bögen können aber auch über die Homepage des Landesdenkmalamtes abgerufen werden.

Die Erfassungsarbeiten vor Ort werden von einem ehrenamtlichen Koordinator auf Kreisebene betreut, der diese an die Leitstelle in Stuttgart weitergibt. In Stuttgart werden die Angaben nun in eine Datenbank übertragen: für jedes Kleindenkmal ein eigener Datensatz mit Beschreibung, Inschrift, Benennung, Material, geschichtlichem und volkskundlichem Hintergrund, einer Abbildung (Foto oder Skizze) sowie Karteneintrag oder Lageskizze.

Das erste Projektjahr hat deutlich gezeigt: Die Erfassung der Kleindenkmale ist

ein Vorhaben, das auf grosse Resonanz stösst, insbesondere in der hohen Bereitschaft zur Mitarbeit!

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Kleindenkmale, Postfach 10 29 37, D-70025 Stuttgart, T 045(0)711/664 93 28, kleindenkmale@lda.bwl.de, http://www.landesdenkmalamt-bw.de/ projekt/kleindenkmal/

«Mesnerheft»

Die in diesem Heft zusammengetragenen Empfehlungen richten sich an alle, die mit Bau- und Kunstdenkmälern befasst sind, insbesondere an jene, die tagtäglich mit ihnen umgehen müssen oder dürfen: Mesner und Küster (in der Schweiz: Sigriste), Verwalter, Hausmeister und Eigentümer. Es soll den Verantwortlichen ermöglichen, Schäden an den Objekten bereits im Frühstadium zu erkennen oder durch eine sorgsame Handhabung erst gar nicht entstehen zu lassen. Vorsorge, präventive Schutzmassnahmen sowie richtige Pflege helfen, Kosten gering zu halten und Substanzverluste zu vermeiden. Besonderer Wert wurde auf Hinweise zum Raumklima, auf Lüftung, Heizung und Reinigung und die unterschiedliche Behandlung verschiedener Materialien wie Holz, Metall oder Stoff ge-

Die «Handreichungen» sind stichwortartig und übersichtlich zusammengefasst, durch einzelne Abbildungen erläutert und durch ein Nummernsystem erschlossen. Entwürfe für Checklisten und Wartungsverträge erleichtern den Umgang mit den Objekten.



Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat sich in gemeinschaftlicher Arbeit mit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik, namentlich deren «Arbeitsgruppe Restaurierung», der stark überarbeiteten Neuauflage des seit längerem vergriffenen Ratgebers angenommen: herausgekommen ist ein leicht verständliches Arbeitsheft auf der Basis der in Jahrzehnten gewachsenen Erfahrungen der praktisch Tätigen in der Denkmalpflege unseres nördlichen Nachbarlands – gemeinhin das «Mesnerheft» genannt.

Vorsorge, Pflege, Wartung. Empfehlungen zur Instandhaltung von Baudenkmälern und ihrer Ausstattung. Eine Handreichung für Denkmaleigentümer, Verwalter, Hausmeister, Kirchenvorsteher, Kirchenpfleger, Küster und Mesner. 48 S.

Zu beziehen entweder in Berlin oder in München bei:

> Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 10. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, c/o Landesdenkmalamt Berlin, Krausenstrasse 38–39, D-10117 Berlin, www.denkmalpflege-forum.de

Denkmalpflege Informationen, A 88. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, D-80539 München, www.blfd.bayern.de

Unterirdische Bauten im historischen Bereich

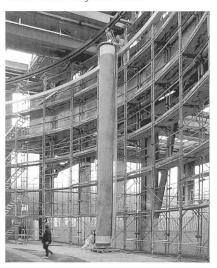
Das Grundsatzpapier der Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD, siehe NIKE-Bulletin 4/2001 zum Schwerpunkt-Thema Plätze, finder internationale Aufmerksamkeit, schliesst es doch offensichtlich eine Lücke innerhalb des greifbaren Schrifttums zu Denkmalpflege und Archäologie. Abgedruckt wurde das Grundsatzpapier in den «Denkmalschutz Informationen» 02/2002, in der «Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege» (Sonderdrucke); die italienische Version erschien in «Arkos. Scienza e restauro» 2/2002; eine vollständige englische Version hat US ICOMOS erstellt und publiziert «Switzerland Rejects Underground Construction in Historic Places» im «Newsletter US/ICOMOS» 3/2001.

Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD, Bundesamt für Kultur BAK, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, T 031 322 92 84

«Die Schlacht bei Murten»

Bericht zur Restaurierung des Panoramas

In der «Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung», Jahrgang 2002/ Heft 1, hat Professor Volker Schaible einen umfassenden Bericht zur Restaurierung des Panoramas der Schlacht bei Murten verfasst. Der Verfasser, an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart am Studiengang für Restaurierung und Technologie von Gemälden und gefassten Skulpturen tätig, berichtet über die Hintergründe der Entstehung des Gemäldes von Louis Braun in den Jahren 1893/94, über die kurze Ausstellungsdauer in Zürich, über das weitere Schicksal des Rundgemäldes. Auf etwa zwanzig Seiten informiert der Autor über die Arbeiten und das Vorgehen bei der Restaurierung und über das Expo-Projekt, die Ausstellung des Gemäldes im Monolithen von Jean Nouvel.



Die Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten (1476) unter dem Präsidium von Jean-Baptiste de Weck in Villars beschäftigt sich momentan intensiv mit der Suche nach einem definitiven Standort für das Rundbild.

Villa Favorita in Lugano-Castagnola

Nach dem Wegzug der Gemäldesammlung 1992 nach Madrid und dem Tod des Kunstmäzens Hans Heinrich Thyssen-Bornemisza im April dieses Jahres ist mit einem Verkauf der Villa Favorita und der grosszügigen Parkanlage zu rechnen. Der Schweizer Heimatschutz fordert, dass Villa und Parkanlage mit den gegen 800 Metern Seeanstoss öffentlich zugänglich bleiben (im Sin-



ne von Art. 3 des Raumplanungsgesetzes). Pinakothek und Park waren seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für ein breites Publikum geöffnet. Das Anwesen blieb jedoch bereits in diesem Jahr geschlossen.

Dem Schweizer Heimatschutz ist es ein grosses Anliegen, dass die traumhafte Parkanlage der Villa Favorita mit dem direktem Seeanstoss weiterhin öffentlich zugänglich bleibt. Der SHS fordert den Bund auf zu prüfen, ob ein Erwerb der Anlage durch die Eidgenossenschaft (allenfalls unter Beteiligung des Kantons Tessin und der Stadt Lugano) in Frage käme. Das beeindruckende Gebäudeensemble mit der vorhandenen, ausgebauten Infrastruktur könnte durchaus für neue Nutzungsmöglichkeiten erschlossen werden. karin.artho@heimatschutz.ch

SAFFA-Haus von Lux Guyer

Für das SAFFA-Haus von Lux Guyer ist ein neuer Standort gefunden worden: die politische Gemeinde Stäfa stellt dem Verein proSAFFAhaus ein zentral gelegenes Grundstück zur Verfügung. Am neuen Standort soll das Typenhaus von 1928 als Eltern-Kind-Zentrum genutzt werden. Der gut besuchte Familientreffpunkt wird ein weit gefächertes, edukatives und soziales Angebot anbieten. Die Kosten für den Transport von Aarau nach Stäfa, insgesamt Fr. 1,4 Mio. sind allerdings noch nicht gesichert. Der Verein ist also weiterhin auf breite Unterstützung angewiesen! www.prosaffahaus.ch

National-, Landschaftund Naturparks

Mit einer Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes will der Bundesrat die Schaffung von Pärken von nationaler Be-

Notizen

deutung fördern. Die Vorschläge sind in die Vernehmlassung geschickt worden und sie sehen drei folgendermassen definierte Kategorien vor:

- Nationalpark: auf einer Mindestfläche von im Mittelland 50, im Jura 75 und in den Alpen 100 km² umfasst dieser eine Kernzone, in der die Natur ihrer Entwicklung überlassen wird. Die Umgebungszone soll von der Land-, Wald- und Alpwirtschaft, sowie von Jagd und Fischerei nachhaltig genutzt werden.
- Landschaftspark: auf mindestens 100 km² wird die Qualität von Natur, Landschaft und Kultur erhalten; nachhaltig betriebene Wirtschaft wie Tourismus, Landwirtschaft und lokales Gewerbe soll gestärkt, die Lebensqualität der Bevölkerung gefördert werden.
- Naturpark: auf mindestens 6 km² innerhalb dicht besiedelter Räume, die ausgeschiedene Kernzone misst 4 km².
 Das Gebiet soll mit unberührten Lebensräumen der einheimischen Tier- und Pflanzenwelten Natur-

erlebnisse im Siedlungsraum ermöglichen.

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundeshaus Nord, 3003 Bern

Das historische Hotel des Jahres 2003

An der diesjährigen Preisverleihung wurden den folgenden Häusern Auszeichnungen und Anerkennungen verliehen:

Vevey, Hôtel des Trois Couronnes: dieses Gasthaus gehört noch heute zu den Grossen der Schweizer Hotellerie am Genfersee. Das Haus legt in architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht viel Wert auf die historische Tradition: bei der jüngsten Renovation wurden historische Bauteile und Möbel wieder verwendet, historische Fenster und Bäder konnten zum Teil beibehalten werden, so auch der dreiteilige innere Lichthof mit dem repräsentativen Treppenhaus. Thun, Restaurant Dampfschiff: für die sorgfältige Renovation und die Wiederbele-



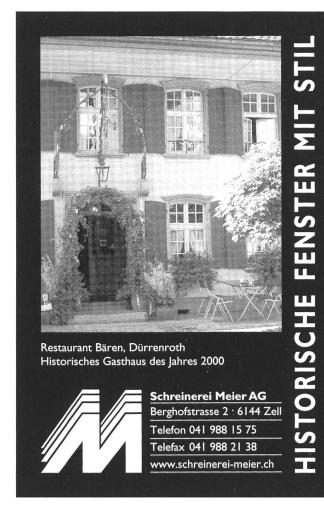
bung des Restaurants in Anlehnung an die Geschichte erhielt die Gaststätte eine besondere Auszeichnung.

Courgenay, Hôtel de la Gare: beachtenswerte Restaurierung von Gebäude und Interieur verbunden mit der heutigen Nutzung in traditionellem Sinne.

Luzern, Hotel Schweizerhof: für die Erhaltung, Wiederherstellung und Neunutzung der Gesellschaftsräume des 19. Jahrhunderts.

Bauen, Restaurant Zwyssighaus: für die Rettung und Erhaltung des Geburtshauses von Pater Alberik Zwyssig, dem Komponisten des Schweizerpsalms.

Beromünster, Hotel Hirschen: mit dem erstmals von der Schweizerischen Mobiliarversicherung gestifteten Spezialpreis wurde die funktionelle Erhaltung zweier Buffets aus dem 17. Jahrhundert in der Gaststube und in der Gerichtsstube ausgezeichnet.



Der spezialisierte Kunstversicherer – weltweit!



Talackerstrasse 5, Postfach 8065 Zürich Glattbrugg Telefon: 01 874 84 84

Telefax: 01 874 84 00 E-Mail: info@axa-art.ch Internet: www.axa-art.ch